

biet liegenden Grundstücken Anpflanzungen zur Verbesserung des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes vorzunehmen. Weiterhin kann zur Erhöhung der Biodiversität eine Neuanlage von Blühstreifen bzw. -wiesen erfolgen. Über die Teilnehmergemeinschaft Niederwallmenach werden auf Antrag heimische Landschaftsgehölze, Obstbäume, Baumpfähle und Wildverbisschutz sowie Saatgut kostenlos zur Verfügung gestellt. Pflanzung, Einsaat und weitere Pflege sind vom Eigentümer vorzunehmen.

Aufforstungen können nicht gefördert werden.

Die Förderung gilt nur für heimische Laubbaum- und Straucharten (wie Linde, Ahorn, Eiche, Eberesche, Haselnuss, Heckenrose, Schlehe u.a) alte Obstbaumsorten (nur Hochstamm) sowie für regionales Saatgut. Entsprechende Gehölzlisten sind im Termin erhältlich. Hier können auch Saatgutwünsche aufgenommen werden. **Ein Rechtsanspruch auf eine Gehölz- bzw. Saatgutlieferung besteht nicht.** Im Rahmen dieser Aktion steht den am Verfahren beteiligten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern am **Mittwoch, den 17.04.2019 in der Zeit von 9.30 bis 15.30 Uhr** in der **Rathaus in Niederwallmenach** der zuständige landespflegerische Sachbearbeiter des DLR Montabaur zu einem Informationsgespräch zur Verfügung. An diesem Termin sind Antragsvordrucke sowie Gehölzlisten erhältlich, ebenso wird Hilfestellung bei der Antragstellung angeboten. **Bringen Sie zu diesem Termin bitte Ihren „Nachweis des Neuen Bestandes“ mit.** Interessierte Teilnehmer können weitere Informationen auch von dem zuständigen Sachgebietsleiter Landespflege des DLR, Hrn. Kai Uwe Schöffel erhalten. (Tel.: 02602 / 9228 - 712). Antragsformulare können auch über E-Mail abgerufen werden. (Anfrage unter Kai-Uwe.Schoeffel@dlr.rlp.de)

Montabaur, den 26.03.2019

Im Auftrag

Christoph Platen, Vermessungsdirektor



Lipporn

www.lipporn.de

Wir gratulieren

Am Montag, den 15.04.2019, feiert Frau Lilli Suchodola Ihren 96 Geburtstag. Im Namen der Gemeinde gratuliere ich recht herzlich und wünsche der Jubilarin für den weiteren Lebensweg, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Schwamb, Ortsbürgermeister



Miehlen

www.miehlen.de

Theater im Bürgerhaus

Kartenvorverkauf für die Theatervorstellung der „Mühlbacher“
Der Theaterverein „Die Mühlbacher“ lädt auch in diesem Jahr alle Theaterfreunde wieder ins Bürgerhaus ein. Sind Sie Gast für ein paar sorgenfreie und fröhliche Stunden bei der teuflischen Komödie:

„Lucifer“ von Pascal Eckermann

Die Aufführungen finden am **Freitag, 26. + Samstag, 27. April** jeweils um **19:00 Uhr** und am **Sonntag, 28. April** um **15:00 Uhr** statt. Kaffee und Kuchen ab 14:00 Uhr.

Der **Kartenvorverkauf** beginnt am **Samstag, 13. April** von **13:00 - 15:00 Uhr im Rathaus.**

Eintrittskarten erhalten Sie ab dem 16. April auch beim Friseur „Melanies Schnittstelle“, Marienfelder Straße 6.

G. Palme, 1. Beigeordnete

Fundstück

Bei der Gemeindeverwaltung wurde folgendes Fundstück abgegeben:
1 Handy

Fundort: Spielplatz am Bürgerhaus

Das Fundstück kann zu den Öffnungszeiten Montag und Freitag, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Mittwoch 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Palme, 1. Beigeordnete



Nastätten

www.nastaetten.de

Neues und Kurioses aus dem Stadtarchiv



Das Erinnerungsbild von 1954 hat wegen des recht einfachen „Fotostudios“ sicherlich Seltenheitswert.

Klaus-Dieter Otto, Ehrenamtlicher Stadtarchivar

Neue Website im responsiven Design

Die neue Homepage der Stadt Nastätten, ist jetzt online - mit einem modernen, großflächigen und responsiven Design, das sich jeder Bildschirmgröße perfekt anpasst.

Damit lässt sich die Website überall optimal abrufen: am Schreibtisch, unterwegs auf dem Smartphone oder zuhause mit dem Tablet auf der Couch. Ab sofort bietet die neue Seite übersichtliche Inhalte und eine gut strukturierte Navigation.



Anklicken lohnt sich!

Bienenfreundliches Nastätten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
am Mittwoch, 17.04.2019 um 19 Uhr findet im Festsaal des Bürgerhauses die Auftaktveranstaltung der Projektgruppe „Bienenfreundliches Nastätten“ statt.



Hierzu ist jede/r von Ihnen herzlich eingeladen.

Auf unseren Aufruf zum Mitwirken in dieser Gruppe haben sich bereits einige Bürgerinnen und Bürger gemeldet. Es ist aber kein Problem sich hier jederzeit noch mit einzubringen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, auf viele Ideen und konstruktive Gespräche.

Joachim Rzeniecki, Stadtbürgermeister

■ Sprechstunde des Stadtbürgermeisters donnerstags von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Während der Sprechstunde bin ich auch direkt über die Rufnummer 6824 zu erreichen. Außerhalb der Sprechstunde steht Ihnen für allgemeine Fragen das Vorzimmer (Tel. 80282 oder 6824) oder die Verbandsgemeindeverwaltung (Tel. 8020) zur Verfügung.

Bürozeiten Vorzimmer:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie während der Sprechstunde. **Mittwochs ist das Büro geschlossen.**

Joachim Rzeniecki, Stadtbürgermeister

■ Sitzung des Stadtrates

am Montag, 15. April 2019, 19:30 Uhr, Ratssaal, Bürgerhaus Nastätten

Sehr geehrte Damen und Herren, zur o.a. öffentlichen Sitzung lade ich Sie hierdurch herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „In der Au“
1. Änderung“
5. Ingenieurvertrag Ausbau Schwalbacher Straße 2. Bauabschnitt
6. Petition
7. Bebauungsplan „In der Schlei I - 2. Änderung“ der Ortsgemeinde Buch
8. Bebauungsplan „Mühlbachtal, 8. Änderung“
9. Bauanträge
10. Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

Joachim Rzeniecki, Stadtbürgermeister



Niederwallmenach

www.niederwallmenach.de

■ 1. Umwelttag der Gemeinde Niederwallmenach am 13.04.2019

Treffpunkt: Rathaus

Beginn: 9:30 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder, wie schon dieses Jahr begonnen wollen wir auch an dem 1. Umwelttag etwas für die Sauberkeit in und um unseren Ort tun.

Mit ein paar Stunden Zeitaufwand, kann jeder etwas dazu beitragen. Themen sind z.B.: Müll sammeln, Spielplatz, Kindergarten, Friedhof, Beete vom Unkraut befreien ect.

Es wäre hilfreich wenn Ihr Arbeitsgerätschaften mitbringen könnt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Es freut sich auf zahlreiche Teilnahme

*Der Gemeinderat
Peggy Beyer, Ortsbürgermeisterin*

■ Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

Abt. Landentwicklung Westerwald

Öffentliche Bekanntmachung

**Pflanzaktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“
im Flurbereinigungsverfahren Niederwallmenach,
Rhein-Lahn-Kreis**

Im Rahmen des laufenden Bodenordnungsverfahrens Niederwallmenach besteht die Möglichkeit, **auf den im Verfahrensgebiet liegenden Grundstücken** Anpflanzungen zur Verbesserung des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes vorzunehmen. Weiterhin kann zur Erhöhung der Biodiversität eine Neuanlage von Blühstreifen bzw. -wiesen erfolgen.

Über die Teilnehmergemeinschaft Niederwallmenach werden auf Antrag heimische Landschaftsgehölze, Obstbäume, Baumpfähle und Wildverbisschutz sowie Saatgut kostenlos zur Verfügung gestellt. Pflanzung, Einsatz und weitere Pflege sind vom

Eigentümer vorzunehmen. **Aufforstungen können nicht gefördert werden.**

Die Förderung gilt nur für heimische Laubbaum- und Straucharten (wie Linde, Ahorn, Eiche, Eberesche, Haselnuss, Heckenrose, Schlehe u.a) alte Obstbaumsorten (nur Hochstamm) sowie für regionales Saatgut. Entsprechende Gehölzlisten sind im Termin erhältlich. Hier können auch Saatgutwünsche aufgenommen werden. **Ein Rechtsanspruch auf eine Gehölz- bzw. Saatgutlieferung besteht nicht.**

Im Rahmen dieser Aktion steht den am Verfahren beteiligten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern am **Mittwoch, den 17.04.2019 in der Zeit von 9.30 bis 15.30 Uhr** in der **Rathaus in Niederwallmenach** der zuständige landespflegerische Sachbearbeiter des DLR Montabaur zu einem Informationsgespräch zur Verfügung. An diesem Termin sind Antragsvordrucke sowie Gehölzlisten erhältlich, ebenso wird Hilfestellung bei der Antragstellung angeboten. **Bringen Sie zu diesem Termin bitte Ihren „Nachweis des Neuen Bestandes“ mit.**

Interessierte Teilnehmer können weitere Informationen auch von dem zuständigen Sachgebietsleiter Landespflege des DLR, Hrn. Kai Uwe Schöffel erhalten. (Tel.: 02602 / 9228 - 712). Antragsformulare können auch über E-Mail abgerufen werden. (Anfrage unter Kai-Uwe.Schoeffel@dlr.rlp.de)

Montabaur, den 26.03.2019

Im Auftrag

Christoph Platen, Vermessungsdirektor



Oberbachheim

■ Wir gratulieren

Am Mittwoch, 17. April 2019, feiert Herr **Horst Emmel** seinen 88. Geburtstag.

Am Montag, 22. April 2019, feiert Frau **Ingrid Heinz** ihren 78. Geburtstag und am Donnerstag, 25. April 2019, feiert Herr **Ewald Wöll** seinen 84. Geburtstag.

Im Namen der Ortsgemeinde gratuliere ich recht herzlich und wünsche für den weiteren Lebensweg und alles Gute, besonders Gesundheit.

Manfred Schmidt, Ortsbürgermeister



Obertiefenbach

www.obertiefenbach-taunus.de

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Obertiefenbach für das Haushaltsjahr 2019

Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat am 19.03.2019 die vom Gemeinderat Obertiefenbach am 19.02.2019 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt, die nachstehend wie folgt bekannt gemacht und auf folgendes hingewiesen wird:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung Begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 vor Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Gemeinderat hat am 19.02.2019 aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch